

Brüssel, den 22. September 2021  
(OR. en)

12131/21

SOC 531  
EMPL 387

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines italienischen Mitglieds  
und eines italienischen stellvertretenden Mitglieds des Beratenden  
Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

---

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 21. September 2020<sup>1</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Mit Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 ist der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt worden.
3. Gemäß Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 7. Juni 2004 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

---

<sup>1</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

4. Eine Liste von zwei Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss (ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied) gemäß dem in Dokument 12130/21 wiedergegebenen Entwurf eines Beschlusses des Rates<sup>2</sup> liegt dem Ratssekretariat vor.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines italienischen Mitglieds und eines stellvertretenden italienischen Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annimmt und
  - b) beschließt, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

---

---

<sup>2</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.